

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Themen in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie unter anderem über das Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht und das Jahressteuergesetz 2013.

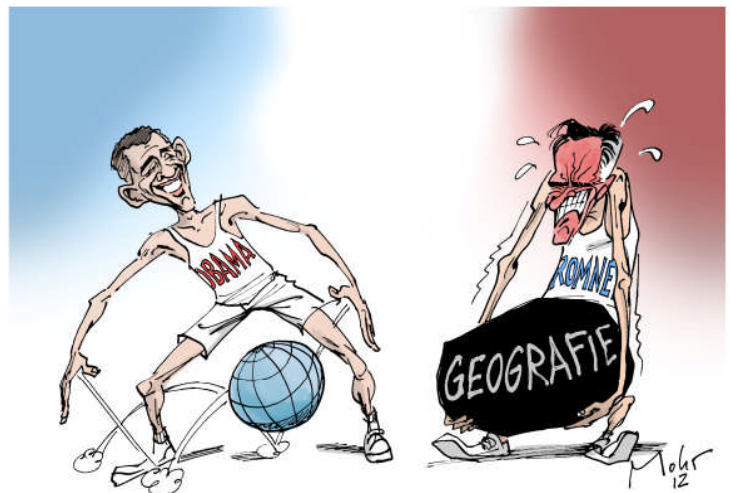
Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr

Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht](#)
2. [Jahressteuergesetz 2013](#)
3. [UNAMID und UNMISS](#)
4. [Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz](#)



Vorteil Obama



1. Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht

Das Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht wurde in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung abschließend beraten. Es paßt die Strukturen der deutschen Finanzaufsicht den aktuellen regulatorischen Herausforderungen an. So wird beispielsweise ein Ausschuß für Finanzstabilität beim Bundesministerium der Finanzen unter Beteiligung von Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Finanzmarktstabilisierungsanstalt geschaffen. Dadurch wird die Überwachung der Finanzstabilität in Deutschland erheblich gestärkt. Nicht zuletzt wird der kollektive Verbraucherschutz im Finanzsektor etwa über die Einrichtung eines Verbraucherbeirats bei der BaFin verbessert.

2. Jahressteuergesetz 2013

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung wurde der Gesetzesentwurf zum Jahressteuergesetz 2013 beraten. Gegenstand dieses Gesetzes ist die stufenweise Reduzierung der Aufbewahrungsfristen im Steuerrecht für Unterlagen von bisher zehn auf sieben Jahre. Dies ist ein wichtiger Schritt zum fälligen Bürokratieabbau, den wir konstant und konsequent vorantreiben. Als nachhaltige ökologische Maßnahme sieht das Jahressteuergesetz vor, steuerliche Vorteile für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge in der Dienstwagenbesteuerung zu gewähren.

3. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte: UNAMID und UNMISS

UNAMID-Mission in Darfur

Eine dauerhafte politische Lösung des Darfur-Konfliktes ist derzeit leider noch nicht in Sicht. Daher ist die Präsenz ausländischen Militärs und internationaler Organisationen im Rahmen der AU/UN-Hybrid-Operation (UNAMID) von stabilisierender Bedeutung und für die Versorgung und den Schutz der Zivilbevölkerung vor Ort notwendig. Deutschland beteiligt sich seit einiger Zeit mit bis zu 50 Soldaten und der Übernahme der mit dem Einsatz verbundenen Kosten an der durch die Vereinten Nationen mandatierten Mission zur schrittweisen Befriedung der westsudanesischen Provinz. Grundlage des Einsatzes von Deutschland und anderer Länder ist die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 31. Juli 2007 und folgender Resolutionen, zuletzt 2063 (2012) vom 31. Juli 2012. In dieser Woche wurde die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dieser internationalen Mission beschlossen.



UNAMISS-Mission im Südsudan

Die Bundesregierung hat sich ebenfalls zur Verlängerung der Entsendung von bis zu 50 Soldaten und der Übernahme der damit verbundenen Kosten für die VN-Mission im Südsudan bereit erklärt. Dieser Einsatz erfolgt seit Mitte 2011 auf Wunsch des vor etwas mehr als einem Jahr gegründeten Staates, der sich großen Herausforderungen gegenübersteht. Das Kontingent der Bundeswehr trägt zur Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig zum Staatsaufbau und zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Grundlage dieses Einsatzes von Deutschland und anderer Länder ist die Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und die Resolution 2057 (2012) vom 5. Juli 2012.

4. Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz

In erster Lesung wurde der Gesetzentwurf zum dritten Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Drittes Finanzmarktstabilisierungsgesetz) beraten. Es sieht eine Verlängerung des Finanzmarktstabilisierungsfonds „SoFFin“ für neue Anträge bis zum 31. Dezember 2014 vor. Angesichts der bleibenden Verunsicherung auf den Finanzmärkten und in Erwartung der Vollendung der Harmonisierung des Restrukturierungsrechts auf europäischer Ebene ist die im Gesetzentwurf geplante zweijährige Verlängerung sinnvoll. Mit dem Gesetzentwurf soll ebenfalls eine Verzahnung von Finanzmarktstabilisierungsfonds und Restrukturierungsfonds erreicht werden, um so die Empfänger der Finanzmarktstabilisierungselemente an den Kosten beteiligen zu können.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227 – 722 91
E-Mail: egon.juettner@bundestag.de
Internet: www.egon-juettner.de